



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03111**
Datum: 09.09.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Förderprogramm ÖFFIZIENZ

„Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“ ist ein Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt¹ mit einem Volumen von knapp 51 Millionen Euro. Das Programm wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert und soll Kommunen und andere öffentliche bzw. gemeinnützige Träger dabei unterstützen, die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden und kommunaler Infrastruktur voranzubringen. Antragsberechtigt sind neben Kommunen unter anderem auch Pflegeeinrichtungen, Sportvereine und Kultureinrichtungen.

Für die Stadt Halle (Saale) ist das Programm insbesondere deshalb interessant, weil ein breites Spektrum an Einrichtungen förderfähig ist. Dazu zählen beispielsweise Verwaltungsgebäude, Schulen und Kitas, Sporthallen und Schwimmbäder sowie Museen, Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen. Gefördert werden unter anderem die Dämmung von Fassaden und Dächern, Fenster, Heizungs- und Lüftungsanlagen, energieeffiziente technische Anlagen sowie Wärmerückgewinnung. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Energiespeicher oder Maßnahmen zur Digitalisierung Bestandteil eines Vorhabens sein.

Der Zuschuss kann dabei bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen. Die förderfähigen Ausgaben müssen zwischen 50.000 und 1 Million Euro liegen. Die Antragstellung erfolgt bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Gemäß der aktuell geltenden Programminformation können Anträge bis zum 31. Dezember 2028 eingereicht werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

¹ <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/de/oeffentliche-einrichtungen/energie-umwelt/oeffizienz>

1. Ist durch die Stadt Halle (Saale) eine Antragstellung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen (ÖFFIZIENZ)“ erfolgt bzw. vorgesehen?
 - a. Wenn ja, für welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
2. Wurden Kultureinrichtungen, Sportvereine und andere antragsberechtigte Akteure durch die Stadt Halle (Saale) hinsichtlich der Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln über das Programm „ÖFFIZIENZ“ informiert und/oder bei der Identifizierung geeigneter Projekte beraten?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Fördermittelanträge sind daraus hervorgegangen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Stelle innerhalb der Stadtverwaltung ist für die Prüfung und Beantragung der genannten Fördermittel zuständig?

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender